M. 1:10000

BEESTEN

THUINE

FRERENEN

MESSINGEN

B 214

K 22

K 26

L 57

L 58

L 86

GWVG

LOHE-ENSLAGE

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Nds. Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese Änderung zum Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden zeichnerischen Darstellungen, beschlossen.

Freren, den 29.09.1983

Samtgemeindebürgermeister — Samtgemeindedirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 4/1 — laufende Nummer im Erläuterungsbericht
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- WA — Wohnbaufläche
- GE — Gewerbliche Baufläche
- Öffentliche Grünfläche
- Sportplatz
- Tennis
- Überörtliche Hauptverkehrsstraßen – B = Bundesstraße – L = Landesstraße
- Sonstige Straßen
- Trassierungsvorschlag überörtl. Straßen herauszunehmen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Grenze gepl. Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen
- Gasleitung
- EB-Freileitung mit Schutzstreifen
- Richtfunkstrecke

I. Ausfertigung

4. ÄNDERDERUNG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER SAMTGEMEINDE FRERENN

Landkreis Emsland

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 10.2./16.6.83 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 28.2./5.7.83 ortsüblich bekanntgemacht.

Freren, den 30.6./5.7.1983

Samtgemeindedirektor

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 16.06.83 der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs.6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.07.83 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben von 15.7.83 bis 16.8.1983 gem. § 2a Abs.6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Freren, den 29.9.1983

Samtgemeindedirektor

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs.6 BBauG die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 29.9.1983 beschlossen.

Freren, den 29.9.1983

Samtgemeindedirektor

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet durch das

Osnabrück, den 24. 6. 1983 / 20.10.1983

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT [illegible]
Nikolaiort 1-2 - 4500 Osnabrück
Tel. (05 41) 2 22 57

Der Samtgemeinde ist in den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben von bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Freren, den

Samtgemeindedirektor

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs.4 BBauG am 15.03.1984 im Amtsblatt für den Landkreis bekanntgemacht worden.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.03.1984 wirksam geworden.

Freren, den 20.03.1984

Samtgemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung gem. § 155a BBauG nicht geltend gemacht worden.

Freren, den

Samtgemeindedirektor

Der Flächennutzungsplan ist mit Verf. (AZ: 3079-2/2001-579/84) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen~~ / mit Maßgaben gemäß § 6 BauG genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind ~~von der Genehmigung ausgenommen~~ nach § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Lüneburg, den 1. FEB. 1984

Bezirksregierung Weser-Ems
Im Auftrage